

3830/AB
Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3870/J (XXVII. GP)
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.665

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3870/J-NR/2020

Wien, 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.10.2020 unter der Nr. **3870/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aus verwaltungsökonomischen Gründen kann die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nur für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgen.

Zu den Fragen 1 und 6:

- Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?
- Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren?
(aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)

In Beantwortung der gestellten Fragen darf auf die Freiwilligkeit der angebotenen gesundheitsfördernden Maßnahmen hingewiesen sowie auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden.

| Jahr | Maßnahme | Kosten in Euro brutto |
|-------------|---|------------------------------|
| 2017 | Vorsorgeuntersuchung inkl. Blutabnahme | 550,00 |
| | Melanomscreening | 1.400,00 |
| | Chaircare Shiatsu | Selbstzahler* |
| | Laufende Bereitstellung von österreichischen Äpfeln für alle MitarbeiterInnen | 31.887,24 |
| | Zeckenschutzimpfung | 1.144,57 |
| | Gripeschutzimpfung | 133,84 |
| | | |
| 2018 | Vorsorgeuntersuchung inkl. Blutabnahme | 672,00 |
| | Chaircare Shiatsu | Selbstzahler* |
| | Laufende Bereitstellung von österreichischen Äpfeln für alle MitarbeiterInnen | 30.320,29 |
| | Zeckenschutzimpfung | 1.628,40 |
| | Gripeschutzimpfung | 294,70 |
| | | |
| 2019 | Vorsorgeuntersuchung inkl. Blutabnahme | 840,00 |
| | Melanomscreening | 2.750,00 |
| | Chaircare Shiatsu | Selbstzahler* |
| | Laufende Bereitstellung von österreichischen Äpfeln für alle MitarbeiterInnen | 29.425,55 |
| | Zeckenschutzimpfung | 1.657,80 |
| | Gripeschutzimpfung | 238,00 |

* Die Kosten für die angeführte Maßnahme wurden von den in Anspruch nehmenden Personen selbst bezahlt.

Die angeführten Maßnahmen und Kosten beziehen sich auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2020. Für den Umweltbereich liegen keine Informationen vor, da dieser im damaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft bzw. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus über ein gesondertes Budget für gesundheitsfördernde Maßnahmen verfügt hat.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)
- Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)
- Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP. berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?

Eingangs wird angemerkt, dass die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die

Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, beziehen sich die Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung der Ressorts.

Im Zeitraum zwischen dem 29. Januar 2020 bis 15. Oktober 2020 sind insgesamt 10.060 Krankenstandstage in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus angefallen.

Im gleichen Zeitraum fielen pro Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer durchschnittlich 12,34 Krankenstandstage und pro Vollzeitäquivalent durchschnittlich 12,95 Krankenstandstage an.

Zur Frage 5:

- Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegenzuwirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen - eine ermittelbare Kennzahl - kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?
- Wenn ja, welchen Personen?
- Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?
- Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?

Ressortfremden Personen sind die genannten gesundheitsfördernden Maßnahmen nicht zugänglich.

Elisabeth Köstinger

